



## Gemeinde Rastede

### Bebauungsplan Nr. 15 b „Wilhelmshavener Straße“

#### Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 26.03.2015	<p>Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 b "Wilhelmshavener Straße"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, vom 10.03.2015 (Az.: 21/21102, B-Plan 15 B) ist zur Vorbereitung der erforderlichen Vereinbarung gemäß § 34 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) zwischen der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland mit dieser Planung zu beachten.</p> <p>Im Zusammenhang mit der in Punkt 4 dieser Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geforderten Abstimmung mit meiner unteren Naturschutzbehörde weise ich auf deren Anregung hin, die Eingriffsbilanzierung nach der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Städtetages vorzunehmen, damit die fehlenden Kompensationsmaßnahmen im Flächenpool der Gemeinde nachgewiesen werden können.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn ist eine wasserrechtliche Genehmigung für die geplanten Verrohrungen der Gewässer 3. Ordnung bei meiner unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Auch die Stellungnahme des VBN vom 05.03.2015 (Az.: B-Plan Nr. 15B.docx) ist mit dieser Planung zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist unter Punkt 2 in dieser Synopse wiedergegeben.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und der flächenbezogene Kompensationsbedarf wird nach der Arbeitshilfe des niedersächsischen Städtetages berechnet.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Ein entsprechender Antrag wird rechtzeitig gestellt.</p> <p>Die Stellungnahme des VBN ist unter Punkt 4 in dieser Synopse wiedergegeben.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																													
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>Ich rege an, die auf der Planzeichnung angegebene Fassung des BauGB zu aktualisieren und auf den Seiten 8 bis 16 des Teils II der Begründung die Seitenüberschrift jeweils redaktionell zu berichtigen ("Bebauungsplan Nr. 15 b, Umweltbericht").</p> <p>Meine untere Denkmalschutzbehörde weist auf anliegende denkmalrechtliche Eintragung hin.</p> <p>Weitere Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich nicht.</p>	<p>Den Anregungen wird nachgekommen.</p> <p>Das in der Anlage eingetragene Denkmal liegt deutlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 b, innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a. Zwischenzeitlich wurden Maßnahmen zur Rettung des in der Anlage aufgeführten Denkmals Nr. 183 durch ein archäologisches Fachbüro unter Auflage der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 10.09.2014 bis 06.11.2014 durchgeführt (Rettungsgrabung). Es wurden jüngere eisenzeitliche bis kaiserzeitliche Siedlungsspuren gefunden und sichergestellt.</p>																																													
		<p>Anlage:</p> <p><b>Datenblatt 451/0911.00183-F</b></p> <p>Archäologie 43699828 <a href="#">Zurück...</a> <a href="#">Drucken</a> <a href="#">Vorheriges</a> <a href="#">Nächstes</a> <a href="#">Schließen</a></p> <p><b>Rastede FStNr. 183</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Landkreis</th> <th>Gemeinde</th> <th>Gemarkung</th> <th>Objektkennziffer</th> <th>mark.</th> <th colspan="2">GK</th> <th colspan="2">UTM</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th>R</th> <th>H</th> <th>R</th> <th>H</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ammerland</td> <td>Rastede</td> <td>Rastede</td> <td>451/0911.00183-F</td> <td>*</td> <td></td> <td></td> <td>32 N</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Objekttyp</b></td> <td><b>Datierung</b></td> <td><b>Signatur</b></td> <td><b>mark.</b></td> <td></td> <td>34 44 885</td> <td>59 04 880</td> <td>444836</td> <td>5902959</td> </tr> <tr> <td>unbekannt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>*</td> <td colspan="3">Koordinatengenauigkeit: 20 - 50 m</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Karten: TK25 2715 Rastede DGK5 2715/07 Rehorn</p> <p>Sonstiges: <b>Geometrie</b>      <b>Flächenart</b>      <b>ADAB-ID</b> Punkt mit 1 Komponenten Ausdehnungsfläche 43699830 Letzte Bearbeitung: (extern bearbeitet !), Datum des Ausdrucks: 05.03.2015 © Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Auszug Fachinformationssystem ADABweb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Karte</a></li> <li>• <a href="#">Alte Ansicht</a></li> </ul>	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Objektkennziffer	mark.	GK		UTM							R	H	R	H	Ammerland	Rastede	Rastede	451/0911.00183-F	*			32 N		<b>Objekttyp</b>	<b>Datierung</b>	<b>Signatur</b>	<b>mark.</b>		34 44 885	59 04 880	444836	5902959	unbekannt				*	Koordinatengenauigkeit: 20 - 50 m				
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Objektkennziffer	mark.	GK		UTM																																									
					R	H	R	H																																								
Ammerland	Rastede	Rastede	451/0911.00183-F	*			32 N																																									
<b>Objekttyp</b>	<b>Datierung</b>	<b>Signatur</b>	<b>mark.</b>		34 44 885	59 04 880	444836	5902959																																								
unbekannt				*	Koordinatengenauigkeit: 20 - 50 m																																											



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Ammerland		
2	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 10.03.2015	<p>Das Plangebiet o.g. Bebauungsplanes beinhaltet ausschließlich Flächen der K 131. Der Bebauungsplan soll gem. § 38 (3) NStVG eine Planfeststellung für den Ausbau der K 131 ersetzen, der für den Neubau einer Kreuzung K 131/Wemkenstraße/Planstraße notwendig wird (u.a. mit Einbau von Linksabbiegestreifen im Zuge der K 131, Verlegung des Radweges, Anpassung einer Bushaltestelle).</p> <p>Die Belange der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) sind betroffen.</p>	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	<p>Folgendes ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Vor Baubeginn der Planstraße, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 A, 3. Änderung liegt, und den dafür erforderlichen Aus- und Umbaumaßnahmen im Zuge der K 131 ist gem. § 34 NStrG der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland notwendig.  Zur Gestaltung der neuen Kreuzung K 131/Wemkenstraße/Planstraße die u. a. auf Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL, Ausgabe 2012) herzustellen ist, haben bereits mehrere Abstimmungen stattgefunden. Die für die Vereinbarung benötigten Unterlagen (Erläuterungsbericht, Übersichtsplan, Lageplan, Querschnitte, Schlepplkurvennachweis, Sicherheitsaudit mit Stellungnahme der Gemeinde, etc.) liegen mir derzeit nur als Vorentwurf vor und sind noch zu überarbeiten.</li><li>2. Der dem Bebauungsplanentwurf anliegende Lageplan des Büros Börjes ist veraltet und durch den endgültig abgestimmten Lageplan zu ersetzen. Der in der Fußnote auf S. 1, 5, 7 und 10 genannte Planungsstand ist ebenfalls veraltet und zu aktualisieren.</li><li>3. Die gemäß RAL (Bild 42, Ziff. 6.6.1 und Ziff. 6.6.4) freizuhaltenen Sichtfelder der Annäherungssichten für die Planstraße und die Wemkenstraße sind in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen.</li><li>4. Für die Ermittlung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die Festlegung der Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht weise ist folgendes zu berücksichtigen:  <u>Ziff. 2.3.1 und 2.3.2:</u> Für die Ausbauplanung sind u.a. die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS, Ausgabe 2009) anzuwenden. Die drei Eichen südlich des Kreuzungsbereiches sollen allein wegen RPS beseitigt werden. In Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland ist zu prüfen, ob durch geeignete Schutzmaßnahmen eine Fällung der Bäume verhindert werden kann.</li></ol>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die für die Vereinbarung erforderlichen Unterlagen werden der Straßenbaubehörde übersandt.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Der aktuelle Lageplan wird in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Anforderungen an die freizuhaltenen Sichtfelder ergeben sich aus dem Straßenrecht untermittelbar. Eine Eintragung in den Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.</p> <p>An der Ausbauplanung wird gemäß vorheriger Abstimmung mit der Straßenbaubehörde an der Entnahme der drei Eichen festgehalten.</p> <p>Sollten sich im Zuge der Ausbaumaßnahme die Möglichkeit zum Erhalt der Bäume ergeben, so ist dem Vermeidungsaspekt Rechnung zu tragen und die Bäume bleiben erhalten.</p>

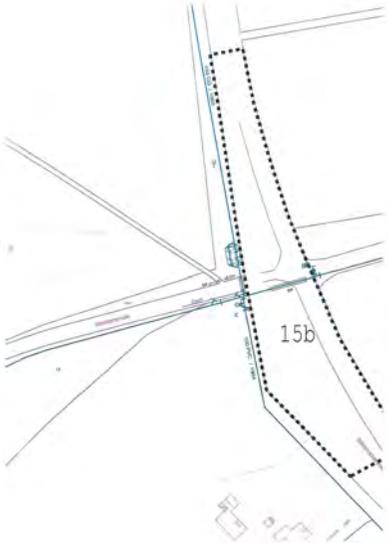


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	<p>Ich verweise hierzu auch auf Seite 4 des Erläuterungsberichtes für den Straßenentwurf vom Januar 2015.</p> <p>Nach erfolgter Abstimmung bitte ich, mir den Vermerk zuzusenden.</p> <p>Es ist zudem zu prüfen, ob im Bereich des zu beseitigenden Wartehäuschens ein weiterer Baum, DU 40 cm, entfernt werden muss.</p> <p><u>Ziff. 2.4:</u> Die Festlegung des Kompensationsbedarfs muss in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf diesen Einzelfall bezogen erfolgen. Konkrete Vorgaben für „plan-feststellungsersetzende“ Bebauungspläne für Straßenbauvorhaben gibt es nicht.</p> <p>Nach Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist die konkrete Festlegung der Kompensationsflächen und der dort durchzuführenden Maßnahmen erforderlich. Dies ist in den bisher vorgelegten Unterlagen unterblieben.</p> <p>Die Neuanpflanzung von Bäumen soll nach Möglichkeit auf kreiseigenen Flächen erfolgen. Hierfür ist die Festlegung der Pflanzstandorte notwendig.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Bedenken und Hinweise vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen des gültigen Bebauungsplanes.</p>	<p>Aus Standsicherheitsgründen wird ein weiterer Baum gefällt und in die Kompensationsbilanz gemäß Art und Größe aufgenommen.</p> <p>Gemäß der Anregung des Landkreises erfolgt eine Umrechnung der Ausgleichermittlung nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages, um eine entsprechende Zuordnung zu geeigneten Poolflächen in der Gemeinde umsetzen zu können.</p> <p>Die Umsetzung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Flächenpool der Gemeinde.</p> <p>Standorte für Gehölzneupflanzungen im öffentlichen Raum werden geprüft.</p> <p>Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird nach Abschluss des Verfahrens über die Abwägung informiert.</p> <p>Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden entsprechende Exemplare nach Abschluss des Verfahrens übersandt.</p>
3	NLD Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg 01.04.2015	<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Unmittelbar aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch oberflächlich nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.</p>

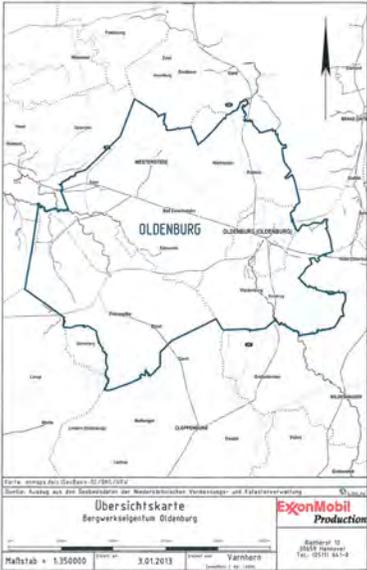


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung NLD	<p>Unmittelbar nordwestlich grenzt zudem der im vergangenen Jahr entdeckte, denkmalgeschützte vorgeschichtliche Siedlungsplatz Rastede FStNr. 183 an.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.</p>	<p>Das Denkmal liegt deutlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 b, innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a. Zwischenzeitlich wurden Maßnahmen zur Rettung des genannten Denkmals Nr. 183 durch ein archäologisches Fachbüro unter Auflage der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 10.09.2014 bis 06.11.2014 durchgeführt (Rettungsgrabung). Es wurden jüngere eisenzeitliche bis kaiserzeitliche Siedlungsspuren gefunden und sichergestellt.</p>
4	VBN Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen  05.03.2015	<p>Wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.</p> <p>Wir möchten Sie bitten bei der Ausgestaltung der verlegten Haltestelle, das VBN-Haltestellenkonzept (5. Auflage) zu berücksichtigen. Die aktuelle Fassung finden Sie unter <a href="http://www.vbn.de/der-vbn/presse/publikationen.html">http://www.vbn.de/der-vbn/presse/publikationen.html</a></p> <p>Außerdem möchten wir Sie bitten die Baumaßnahme mit dem dort verkehrenden Verkehrsunternehmen Hanekamp abzustimmen. Ansprechpartner ist dort Herr Nils Radtke (04471/949-753 oder <a href="mailto:nils.radtke@hanekamp-reisen.de">nils.radtke@hanekamp-reisen.de</a>).</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.</p>	<p>Die konkrete Ausgestaltung der Haltestelle ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Eine Abstimmung erfolgt auf Ebene der Ausführungsplanung.</p>
5	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake  05.03.2015	<p>Wir haben die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie aus den anliegenden Plänen ersichtlich, befinden sich Versorgungsanlagen im Bereich des o. g. Vorhabens.</p> <p>Bei der o. g. Planung ist auf die Versorgungsanlagen des OOWV Rücksicht zu nehmen. Die Versorgungsanlagen dürfen, außer in den Kreuzungsbereichen, nicht mit einer geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden. Die vorhandenen Leitungen müssen eine frostfreie Überdeckung von mindestens 1,0 m behalten. Der seitliche Sicherheitsabstand zur Leitungsachse muss mindestens 3,0 m zu beiden Seiten der Leitung betragen.</p>	<p>Nach der beigefügten Anlage befinden sich die Versorgungsanlagen angrenzend, aber außerhalb des Geltungsbereiches. Die nebenstehenden Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
	Fortsetzung OOWV	<p>Die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts W 400-1 und der DIN 1998 sind zu beachten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen unser Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Telefon 04488 845211 in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplans gebeten.</p>  <p>Weitere Anlagen: Bebauungsplanvorentwurf 3 Änd. BP 15b Lageplan des Büro Börjes</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV ein Exemplar übersandt.</p>

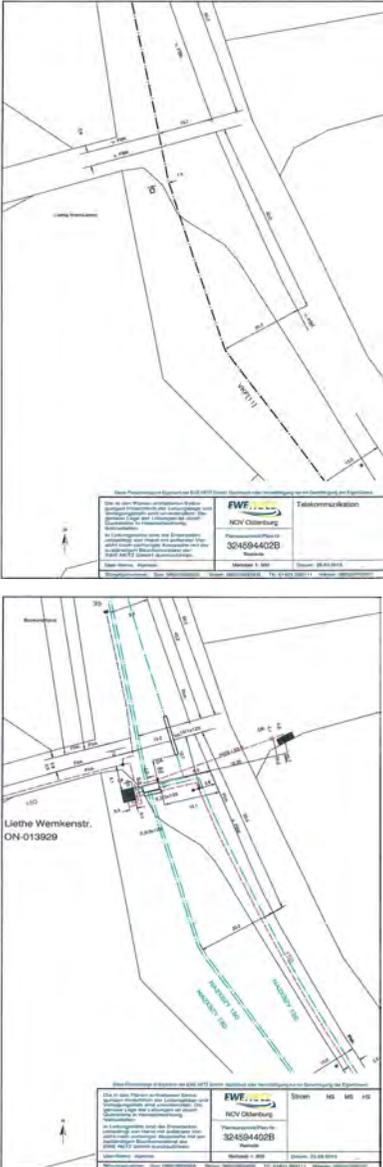


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH            Riethorst 12            30633 Hannover            02.03.2015</p>	<p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Wir möchten Ihnen mitteilen, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigung (Konzession) Bergwerkseigentum Oldenburg der OEG Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH betroffen ist.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen. Deshalb weisen wir darauf hin, diese Rechte bei den Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Post bzw. per Fax.</p> <p>Anlage: Begriffserklärung Bergwerkseigentum</p>  <p>The map shows the geographical boundaries of the mining property in Oldenburg, Germany. It includes a scale bar (1:335000), a north arrow, and the ExxonMobil Production logo. The map is titled 'Übersichtskarte Bergwerkseigentum Oldenburg' and is dated 3.01.2013.</p>	<p>Das Bergwerkseigentum steht einer Überplanung des Gebietes oder einer Bebauung nicht im Wege. Das Bergwerkseigentum stellt lediglich eine Berechtigung zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen dar. Sollte es tatsächlich zum Abbau kommen, müssten dabei die vorhandenen Bebauungen etc. beachtet werden. Diese Ausführungen und die nebenstehenden Aussagen werden in der Begründung ergänzt.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
7	EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Neue Straße 23 26316 Varel  25.03.2015	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. BP 15 b.</p> <p>In dem Plangebiet befinden 20-kV und 1-kV Kabel sowie Fernmeldekabel und Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.</p> <p>Sollten Sie für Ihre weitere Planung Informationen benötigen, können Sie diese schriftlich oder auch gerne über unsere Internetseite (<a href="http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php">http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php</a>) anfordern.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere notwendige Betriebsarbeiten wegen begründeter Vorgaben oder Freigaben erforderlich werden, sollen für die technische Vorgehensweise die geltenden gesetzlichen Regelungen und die anerkannten Regeln der Technik gelten.</p>	<p>Nach den beigefügten Anlagen befinden sich die Leitungen der EWE Netz GmbH innerhalb des Geltungsbereiches, innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen.</p> <p>Sofern Anpassungen der Leitungen erforderlich werden, wird im Rahmen der Ausbauplanung rechtzeitig mit der EWE Kontakt aufgenommen. Ein Hinweis auf die Leitungen wird in die Begründung aufgenommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <b>Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
	Fortsetzung EWE Netz GmbH		



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																				
8	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 25.03.2015	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 - 65 50, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>  <table border="1" data-bbox="544 1353 898 1449"><tr><td>AKTIV-Bez:</td><td>Nach aktiver Auftrag</td><td>AKTIV-Nr:</td><td>Nach aktiver Auftrag</td></tr><tr><td>TKG:</td><td>TKG</td><td></td><td></td></tr><tr><td>PTL:</td><td>Oldenburg</td><td></td><td></td></tr><tr><td>DNB:</td><td>Rastede</td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="4">Bemerkung:</td></tr><tr><td>Ausl:</td><td>3</td><td>Stüt:</td><td>Leopold</td></tr><tr><td>TKG:</td><td></td><td>Stüt:</td><td>1:1000</td></tr><tr><td>Beim:</td><td>Berechnung, Hubert</td><td>Stüt:</td><td>1</td></tr><tr><td>Stüt:</td><td>24.03.2015</td><td>Stüt:</td><td>1</td></tr></table>	AKTIV-Bez:	Nach aktiver Auftrag	AKTIV-Nr:	Nach aktiver Auftrag	TKG:	TKG			PTL:	Oldenburg			DNB:	Rastede			Bemerkung:				Ausl:	3	Stüt:	Leopold	TKG:		Stüt:	1:1000	Beim:	Berechnung, Hubert	Stüt:	1	Stüt:	24.03.2015	Stüt:	1	<p>Nach den beigefügten Anlagen befinden sich die Leitungen der Deutschen Telekom innerhalb des Geltungsbereiches, innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen.</p> <p>Sofern Anpassungen der Leitungen erforderlich werden, wird im Rahmen der Ausbauplanung rechtzeitig mit der Deutschen Telekom Kontakt aufgenommen.</p>
AKTIV-Bez:	Nach aktiver Auftrag	AKTIV-Nr:	Nach aktiver Auftrag																																				
TKG:	TKG																																						
PTL:	Oldenburg																																						
DNB:	Rastede																																						
Bemerkung:																																							
Ausl:	3	Stüt:	Leopold																																				
TKG:		Stüt:	1:1000																																				
Beim:	Berechnung, Hubert	Stüt:	1																																				
Stüt:	24.03.2015	Stüt:	1																																				



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
9	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer  27.03.2015	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.02.2015.  Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.  In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OI-Nord, Schreiben vom 25.03.2015
2. LWK Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Schreiben vom 04.03.2015
3. Avacon AG Prozesssteuerung, Schreiben vom 10.03.2015
4. Gastransport Nord GmbH, Schreiben vom 02.03.2015
5. Polizei Rastede, Schreiben vom 26.02.2015
6. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 27.02.2015



Gemeinde Rastede  
Bebauungsplan Nr. 15 b „Wilhelmshavener Straße“

<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
	Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.		